

Ausschuss Bauwirtschaft und Logistik

Nachrichtlich:

Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

BL-2020-010

3. Februar 2020

En/wi

Bundestag beschließt Planungsbeschleunigung und Erhöhung der GVFG-Mittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundestag hat den Weg für die schnellere Durchführung öffentlicher Bauprojekte und die stärkere Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur freigemacht. Die Neuerungen im Verkehrsbereich betreffen die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Möglichkeit zur Erlangung des Baurechts für ausgewählte Projekte per Gesetz sowie die Erhöhung der Bundesmittel für den kommunalen Verkehr.

Der Bundestag hat dem Gesetz zur weiteren **Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren** im Verkehrsbereich zugestimmt ([Link](#); vgl. hierzu auch unser Rundschreiben BL-2019-081). Damit werden Ersatzneubauten (z.B. Brücken) bei Bundesfernstraßen und Schienenwegen durch die Klarstellung vereinfacht, dass eine Änderung der Infrastruktur im genehmigungsrechtlichen Sinn (d.h. Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens) nur bei baulichen Erweiterungen bzw. sonstigen wesentlichen Änderungen vorliegt. Ersatzbaumaßnahmen können dadurch schneller durchgeführt werden als bisher. Durch die Entlastung der Kommunen von Finanzierungsbeiträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz sollen zudem Investitionen in das Schienennetz beschleunigt werden. Die im Referentenentwurf des Gesetzes noch enthaltene Neuregelung der materiellen Präklusion wurde allerdings nicht übernommen.

Mit dem ebenfalls beschlossenen Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz ([Link](#)) will die Bundesregierung für ausgewählte Verkehrsinfrastrukturprojekte aus den Bereichen Schienen- und Wasserstraßenbau die Möglichkeit schaffen, das **Baurecht per Gesetz** und nicht über ein behördliches Planfeststellungsverfahren zu erlangen; Vorbild ist der Bau der Südumfahrung Stendal im Rahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit. Zu den geplanten Vorhaben gehören unter anderen der Ausbau der Eisenbahnstrecke von München über Mühldorf nach Freilassing, die Abladeoptimierung der Fahrrinnen des Mittelrheins sowie – neu aufgenommen – der Ausbau der Bahnstrecke nach Sylt. Ziel sind die beschleunigte Realisierung für die im Gesetz enthaltenen Vorhaben und die Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung. Die üblichen Öffentlichkeitsbeteiligungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen sind allerdings – analog zum gewöhnlichen Planfeststellungsverfahren – trotzdem erforderlich.

Dem Dritten Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) ([Link](#)) zufolge stehen für Vorhaben zur **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**, wozu insbesondere der Ausbau des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs zählt, im Jahr 2020 insgesamt 665 Mio. Euro zur Verfügung; dies ist eine Verdoppelung gegenüber dem bisherigen Niveau. Von 2021 bis 2025 werden jährlich eine Mrd. Euro bereitgestellt, für 2025 sind zwei Mrd. Euro geplant. Für die Folgejahre ist dann eine Dynamisierung von 1,8% p.a. vorgesehen. Zudem werden die Fördertatbestände flexibilisiert, so dass künftig z.B. auch Erhaltungsmaßnahmen an Straßen- und U-Bahnen finanziert werden können. Darüber hinaus hat der Bundestag per Gesetz ([Link](#)) beschlossen, auch die **Regionalisierungsmittel**, mit denen die Länder u.a. bei der Bestellung von Leistungen im SPNV unterstützt werden, zu erhöhen, und zwar um insgesamt 5,25 Mrd. Euro im Zeitraum 2020 bis 2031.

Aus Sicht des bbs sind die Beschlüsse des Bundestages zu begrüßen. So ist die Erhöhung der GVFG- und Regionalisierungsmittel ein signifikanter Beitrag zur Umsetzung der Verkehrswende in den Städten und Gemeinden und ein wichtiges Zeichen, dass der Bund sich verstärkt in den Regionen engagiert. Das Gesetz zur Planungsbeschleunigung ist ein Schritt in die richtige Richtung, dem allerdings noch weitere folgen müssen – hierzu zählen etwa die Schaffung der Möglichkeit, auf aufwendige Planfeststellungsverfahren auch bei begrenzten Erweiterungen von Ersatzbauten zu verzichten, sowie die Einführung einer neuen Präklusionsregelung, die verhindert, dass verspätet vorgetragene Einwände das Verfahren im weiteren Verlauf verzögern. Darüber hinaus bleibt der Personalmangel in der öffentlichen Verwaltung ein Engpass für die Beschleunigung von Bauvorhaben. Ob die im Rahmen des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes eingeräumte Möglichkeit zur Erlangung des Baurechts per Gesetz zur schnelleren Durchführung von Projekten führt, bleibt abzuwarten; gleichwohl ist das Vorhaben als Versuch, das klassische Verwaltungsverfahren zu ergänzen, positiv zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V.



Christian Engelke
Geschäftsführer Wirtschaft